

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher Allergnädigster Genehmigung.

Nro. 42.

Mittwoch, den 25. Mai 1842.

O Natur! die Größe, womit du die Seele erfüllst,  
ist heilig und erhaben über allen Ausdruck.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Zehntgelds Restanten.) Da dem K. Kameralamt immer noch eine namhafte Summe abzuliefern ist, unter den Restanten aber viele sind die auch bei Berücksichtigung der letzten geringen Erndte u. der Größe der Umlage doch Zahlung leisten können, so muß die Execution in den nächsten Tagen fortgesetzt, wenn aber dieses Mittel nicht ausreicht, am Ende zur Auspfändung geschritten werden.

Den 23. Mai 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. Zu Anfang der nächsten Woche findet im Stadtwald der Verkauf des reichen Brennholzes Statt.

Den 24. Mai 1842.

Stadtrath.

Waiblingen. Für die weibliche Jugend ist der Bade-Platz unterhalb des Wöhrs der Heinrichsmühle bis zum Schießhaus bestimmt, von welcher Stelle die männliche Jugend erforderlichenfalls durch Strafen zurückgehalten werden wird.

Die Eltern werden aufgefordert, auch ihrerseits mitzuwirken, daß die beiden Geschlechter, auch der Schulkinder, bei dem Baden getrennt bleiben.

Den 24. Mai 1842.

Kirchen-Convent.

## Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. Am letzten Samstag Nachts den 21. d. M. wurde von meinem Garten am neuen Kirchhofweg gewaltsamerweise das Thürenschoß entwendet. Diejenige Person welche mir den Thäter namhaft macht erhält eine Belohnung von — .: 2 fl. 42 fr.

Den 24. Mai 1842.

Kessig. Stadtschultheiß Weysser.

Waiblingen, (Zu vermietthen.)

Auf Jacobi eine Stube, Stubenkammer, Platz auf der Bühne und im Keller bei Carl Pfleiderer, Rothgerber.

Waiblingen. (Geld auszuleihen.)

Aus einer Pflegschaft sind 80 fl. auszuleihen bey

Gottlieb Hörrlinger,  
Nagelschmiedt.

Waiblingen. Einen Morgen ewigen Klee hat zu vermietthen

Rominger.

## Landwirthschaftliches.

In Beziehung der Oberamtl. Bekanntmachung eines Regierungs-Erlasses v. 7. April d. J. in No. 34 dieses Blattes:

„Ueber die zweckmäßigste Dunglege,“  
von Pfarrer M. Daser in Bibersfeld, wird hier mitgetheilt.

### Die zweckmäßigste Dunglege.

Von Pfarrer M. Daser zu Bibersfeld.

Je mehr die Bevölkerung wächst, je kleiner das Feld wird, von dem sich der Landmann nähren soll, und je mehr ihm durch neue Einrichtungen (Kosten für Fertigung der Güterbücher, für eigens aufgestellte Oberamtsbaumeister, Thierärzte, Mühlenschauer, für neue Schulhäuser, erhöhte Schulbesoldungen, für Errichtung neuer Schulprovisorate, für neue Straßen u.c.) zugemuthet wird, um so mehr wird es Pflicht, auch seine Hilfsquellen zu vermehren. Wenn es ihm nun nicht möglich ist, die Größe seiner Acker u.c. zu vermehren, so ist es ihm doch möglich, ihren Ertrag zu vergrößern. Hierzu trägt am einfachsten der Dünger bei. Es möge daher Niemanden wundern, wenn dieser Gegenstand wieder ins Auge gefaßt, und der Landmann zu besserer Einrichtung aufgefordert wird. Ist der Vorschlag einfach, so hat er das Gute, daß er leicht auszuführen oder auch vor der Hand nur zu versuchen ist.

Ich habe mich in dieser Hinsicht schon einmal ausgesprochen und den Satz aufgestellt, daß es mir als das Zweckmäßigste erscheine, den Dünger wo möglich im flüssigen Zustande, d. h. als Gülle, auf die Felder zu bringen, freilich aber so, daß unter diese Gülle auch die festen Exkremente gemischt seyen.

Will man diese Ansicht auch nicht billigen, warum nimmt man doch nicht bessere Rücksicht auf die Art der Dunglege? Ich sehe es täglich mit Bedauern, wie viel der Landmann auf diese Weise verliert.

Eine Dunglege, die sehr der Sonne ausgezest ist, die stark von dem Winde getroffen wird, die auf einer Erhöhung liegt oder einen Berg über dem Boden bildet, kann unmöglich zweckmäßig seyn. Die Dunglege muß sich dem Sonnenlichte und der freien Luft möglichst entziehen,

sie muß aber doch gehörig warm und in ihrem Elemente liegen. Dieses Element ist der Erdboden. Für ihn, zu Befruchtung und Schwängerung desselben, ist der Dünger bestimmt. Die Dunggrube ist nur dann zweckmäßig, wenn sie nicht auf, sondern in der Erde angebracht ist, wenn sie wirklich eine Grube ist; damit aber der hineingeworfene Dünger nicht zu viel von seiner Feuchtigkeit an den umliegenden Boden abgibt und mit hin verliert, sey sie entweder mit Brettern versehen oder mit Steinen ausgemauert.

Eine zweckmäßige Dunglege muß eine in der Erde angebrachte, ausgemauerte Grube seyn. Da hinein wird der Mist geworfen, und da ist er in seinem Elemente, in der Erdwärme, wird noch ohne Zweifel auch durch Ausdünstungen der Erde geschwängert und kann seine Feuchtigkeit nicht verlieren.

Allein der Dünger darf weder dem Sonnenlichte, noch der Luft und besonders den Zugwinden nicht ausgesetzt seyn. Er darf des Sommers sich nicht zu sehr erhitzen und des Winters nicht zufrieren. Nur in der Wärme, und zwar in einer gleichmäßigen Wärme, geht die ihm nothwendige Gährung vor. Er darf nicht unbedeckt seyn. Denn in einem geschlossenen Orte entwickelt er am meisten Stickstoff und nur in einem geschlossenen Raume entflieht dieser Stickstoff nicht, sondern wirft sich auf den Dünger selbst zurück, und so wird dieser erst recht dängend, d. h. pflanzennährend.

Eine zweckmäßige Dunglege muß daher nicht nur in der Erde angebracht und ausgelegt seyn, sie sey auch oben durch Dielen gut geschlossen.

Jetzt erst liegt der Dünger nicht in der Kälte, sondern in der warmen Erde, aber auch nicht in zu großer Wärme. Jetzt kann und wird er des Winters nicht gefrieren; jetzt wird er nicht in kühlen Nächten oder kalten Tagen plötzlich erkalten; jetzt befindet er sich in einer Temperatur, in welcher die Gährung gleichmäßiger fortgehen kann. Die Winde trocknen ihn jetzt nicht auf; ein Plagregen verdünnt ihn nicht zu sehr; das Licht der Sonne saugt das Stickgas nicht auf, er gibt nicht fruchtbare Theile an die Luft ab.

Nur eine in der Erde befindliche wohlbedeckte Grube ist der zweckmäßigste Aufbewahrungsort für den Dünger. Und besonders für den, der mit Stroh, oder Laub, oder Holzstücken, oder grünen Pflanzen vermengt ist. Denn viele Dinge müssen

doch von der Feuchtigkeit des Düngers gehörig durchdrungen seyn; sie müssen in eine Gährung übergeben; sie müssen verändert werden. Dieß geschieht am sichersten in einer solchen Grube, in welcher sie, mit thierischen Theilen vermengt, eine Zeit lang verborgen liegen. Hier wird der Dünger weder vertrocknen noch verschimmeln; er gewinnt an Gewicht und an düngender Kraft. Selbst die Keulichkeit wird durch ein solches Verfahren befördert.

Der Bauer wird dagegen einwenden: es sey zu mühsam, den Mist wieder aus einer solchen Grube zu schaffen, um ihn auf das Feld zu bringen. Freilich, den leichten, ausgetrockneten Dünger auf den Wagen zu bringen, kostet weniger Mühe. Aber die Mühe darf der Landmann nicht scheuen, wenn ihm nur dafür gelohnt wird; und hier wird sie belohnt. Uebrigens ist zu bedauern, daß man die harte Arbeit des Düngerausladens nicht durch eine zweckmäßige und wohlfeile Maschine zu erleichtern sucht. Dieses Geschäft, das für den Landwirth so oft vorkommt, gehört zu den beschwerlichsten.

Bedenkt man, daß bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung nichts wichtiger ist, als den Feldertrag auch mehr und mehr zu steigern, und daß, so unbedeutend es scheint, wie die Dunglege eingerichtet sey, doch auch davon viel abhängt, so wird man es nicht tadeln, eine vielfach bereits befolgte Regel zur Sprache gebracht zu haben. Möchte man die Sache doch nur probiren.

## V e r s c h i e d e n e s .

Stuttgart. [Aufforderung an alle wohlthätigen Menschenfreunde in Württemberg.] Einer öffentlichen Anzeige vom 11. Mai zufolge, hat sich hier ein Comité zur Unterstützung der Hamburger Abgebrannten gebildet. An den Früchten dieser menschenfreundlichen Maßregel werden zwar freilich auch unsere in Hamburg wohnenden Landsleute — und es sind deren nicht wenige — verhältnismäßig Theil nehmen; allein es läßt sich leicht denken, daß bei der außerordentlichen Zahl von Unglücklichen und dem ungeheuren Verlust, den sie erlitten, von den in Württemberg gesammelten, für alle in Hamburg Abgebrannten bestimmten Beiträgen nur ein kleiner Theil unsern dortigen Landsleuten zuschießen wird.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, unabhängig von dem wohlthätigen Wirken des erwähnten Comité's, eine besondere Sammlung zu veranstalten, deren Ertrag ausschließlich zur Unterstützung der in Hamburg wohnenden abgebrannten Württemberger bestimmt seyn soll; und indem wir hiemit alle vaterländischen Menschenfreunde dringend einladen, milde Gaben an einen der Unterzeichneten gelangen zu lassen, geben wir zugleich die Versicherung, daß wir solche zu dem genannten Zwecke auf das Gewissenhafteste verwenden und seiner Zeit öffentliche Rechnung darüber ablegen werden.

Den 14. Mai 1842.

Prof. Courtin, Redacteur des Verkündigers.  
Bübler und Syring.  
Karl Immanuel Reiningger.  
F. G. Schulz.

Bremen. Nach einer so gut wie authentisch betrachteten Angabe sind in Hamburg folgende Straßen und Plätze ganz oder zum Theil abgebrannt; die Zahl der daneben als eingäschert bemerkten Häuser macht jedoch auf Genauigkeit keinen Anspruch: Deichstraße (20 Häuser); Rödingsmarkt (18 H.); Steinwiete (25 H.); Neuburg (62 H.); Bohnenstraß (31 H.); Hopfenmarkt (39 H.); Kleine Johannisstraße (23 H.); Große Johannisstraße (66 H.); Alte Wall (107 H.); Mönkedamm (55 H.); Großer Buhrstab (53 H.); Kleiner Buhrstab (12 H.); Neue Wall (50 H.); Große Bleichen (10 H.); Alter Jungfernstieg (30 H.); Bergstraße (24 H.); Zuchtbausstraße (56 H.); Holzdamm (36 H.); Roßboisen (53 H.); Rosenstraße (50 H.); Lilienstraße (70 H.); Pfc demarkt (20 H.); Samiedestraße (36 H.); Fisterstraße (17 H.); Pelzstraße (15 H.); Gertrudenstraße (34 H.); Spitalerstraße (89 H.); Steinstraße (? H.); Bäckerstraße (? H.) Total 1127 Häuser.

Von öffentlichen Gebäuden sind eingäschert: Die Nicolai-Kirche, die St. Petri Kirche, das Rathhaus, die Börsenballe, die alte Börse, die Bank, das Commerzhaus, das Cimbedsche Haus, Schiffergesellschaft, Messgerhalle, Zuchtbaus, Spinnhaus, Detentionshaus, das Stift, das Kloster, das Stadthaus u. die Stadtwest [eiese beiden nur beschädigt], Thurns und Tarische Post, das Hospital auf dem Neuenwall; von

öffentlichen Gasthäusern: der Große wilde Mann, Neuer wilde Mann, Schwarzer Elefant, Weidenhof, Hotel du Commerce, Kaisershof, König von Preußen, König von England, Sonne [zum Theil] König von Schweden, Befordere, zum Kronprinzen, Hotel St. Petersburg, Stadt Paris, Hotel de Russie, Alte Stadt London, Streit's Hotel, Schweizer und Auster-Pavillon. In ganz Hamburg stehen nur noch an Hotels: Baumhaus, Hotel de France, Holsteinischer Hof und die Sonne [zur Hälfte]. Von allen öffentlichen Gebäuden stehen noch: die übrigen Kirchen, das Waisenhaus, das neue Schulgebäude, die neue Börse [die beiden letztern ganz unversehrt, Fenster von innen vermauert], das Zollhaus und das Theater.

Soviel sich bis dahin ermitteln ließ, hatten etwa 40 Männer von den Feuerleuten u. Hansseuten ihren Tod gefunden.

Die Weimarsche Zeitung enthält folgenden Artikel für Hamburg: Das Unglück Hamburgs trifft nicht bloß die Stadt, es trifft die Welt, ganz besonders aber Deutschland, und Sache des gemeinsamen Vaterlandes ist es, die Hand zur Rettung und Hilfe zu bieten. Als in den Tagen vom 2. bis 6. September 1666 in London 89 Kirchen, 13,200 Häuser in 400 Gassen vom Brand zerstört waren, wurde vom Parlament beschlossen, alle öffentlichen Gebäude der Stadt, die Brücken u. a. auf Staatskosten zu erbauen; aus allen Gegenden des Inselstaates, aus den Palästen und aus den Hütten flossen bereitwillig und schnell die Beiträge, um den Stolz des Reichs wieder aufzurichten. Sollte Deutschland, das wieder erhobene, erkräftigte Deutschland, die größte, stolzeste Zierde seines Handels, das Herz seines Verkehrs, aus welchem das Blut in alle Aderu seiner Lande strömt, theilnahmlos in Trümmern hinzehren lassen? Lauter und dringender noch, als der Dombau zu Köln, ruft die Asche Hamburgs zu Hilfe, denn hier gilt es dem Leben, der ersten, nothwendigsten Bedingung eines Nationalaufschwungs, es gilt unserer Ehre und unserem Glück. Seine Feuerflamme sei ein Signal zur thätigsten Vereinigung der Kräfte Deutschlands!

## Waiblingen.

Fruchtpreise am 21. Mai 1842.

1 Schl. Weizen.	— fl.	fr. bis	fl.	fr.
— alter Dinkel.	7 fl.	30 fr.	— fl.	fr.
— neuer Dinkel	5 fl.	48 fr.	— 5 fl.	30 fr.
— Gerste	. 5 fl.	20 fr.	— fl.	fr.
— Haber	. 3 fl.	54 fr.	— 3 fl.	44 fr.
1 Sri. Akerbohnen	fl.	48 fr.	— fl.	fr.
— Wicken	. . fl.	40 fr.	— fl.	34 fr.

## Fleisch = Preise.

1 Pfund Ochsenfleisch	. . . . .	7 fr.
1 — Kalbfleisch	. . . . .	7 fr.
1 — Schweinefleisch	. . . . .	8 fr.
1 — Hammelfleisch	. . . . .	fr.

Kornhausmeister Stadtrath Häberle.

## Dreißylbige Charade.

Um von der Ersten Euch etwas zu melden,  
Sag ich: Ihr Alle braucht sie nicht selten,  
Um eine Sache, alt oder neu,  
Damit zu bestimmen, wie sie sei —  
Die zweite und dritte Sylbe nun,  
Um auch davon eine Meldung zu thun,  
Sind wie es Jedermann b.kaunt,  
Eine Würde beim Unterhaus in England.

Soll ich vom Ganzen etwas sprechen,  
So kostet mich dieß viel Kopferbrechen.  
Nun zur Sache, was hilft das Reden?  
Es rüht mich doch nicht aus meinen Nöthen.  
Wenn Ihr also Einen lebt,  
Der seinen Kopf hoch tragend geht,  
Der sich mit Feindes Chaurdärten Matrazzen gestopft,  
Der auf Hollunder Apricoßen aepropft,  
Der nie sich fürchtet und niemals bebt,  
Der stets nach se nem V.lieben lebt,  
Der Alles w.ieslich zum Ziele fähret,  
In jeglichem Wissen excellirt,  
Der mit des Kaisers von China Majestät  
Im vollerv.traut sein Briefwechsel leht,  
Der, wie er, sub rosa, Euch anvertraut,  
In aller Leute Karten schaut,  
Der Alles sieht, wie es muß kommen,  
Der Alles bringet zu rechtem Frommen,  
Der vor Euch steht, wie geistig wasserdicht,  
Daß Ihr geg n ihn seid, wie ein Stümpchen Nicht  
Kurzum der Alles in Allem ist:  
Der ist das Ganze, daß Ihr es wißt.

Auflösung des Sylben-Räthsels in No 40.

G a s t w i r t h.